

Verjährung der Forderungen.

Die Verjährungsfrist beginnt bei Forderungen der Kaufleute an Nichtkaufleute für Waaren und Arbeiten ihres Geschäftes, soweit nichts Anderes angegeben ist, mit Schlusse desjenigen Jahres, in dem die Zahlung zu leisten ist.

Landestheil:	Beginn und Dauer der Verjährungsfrist:
Anhalt	3 Jahre
Baden	1 J. seit Fälligt. d. Forderung.
Bayern	3 Jahre
Bayrische Pfalz	1 J. seit Fälligt. d. Forderung.
Braunschweig	2 Jahre
Bremen	3 Jahre
Elfaß-Lothringen	1 J. seit Fälligt. d. Forderung.
Hamburg	10 resp. 20 Jahre
Hessen, Großherzogthum	2 J. seit Fälligt. d. Forderung.
Hessen, Rheinpfalz	1 J. seit Fälligt. d. Forderung.
Lippe-Deimold	2 Jahre
Lippe-Schaumburg	3 Jahre
Lübeck	10 Jahre
Mecklenburg	3 Jahre
Oldenburg	5 J. seit Fälligt. d. Forderung.
Preußen	2 Jahre

Landestheil:	Beginn und Dauer der Verjährungsfrist:
Hessen-Kassel	3 Jahre
Rheinpreußen exklusive Justizsenat Ehrenbreitenstein	1 J. seit Fälligt. d. Forderung.
Reuß	3 Jahre
Königreich Sachsen, Altenburg, Koburg-Gotha	3 Jahre
Sachsen-Weiningen-Weimar	4 Jahre
Schwarzburg-Rudolstadt	3 Jahre
Schwarzburg-Sondershausen	2 Jahre
Waldeck	4 Jahre
Württemberg	3 Jahre

Forderungen für Gegenstände, womit Schuldner ein kaufmännisches Geschäft betreibt, verjähren erst in 30 Jahren, mit Ausnahme der Provinz Hannover, wo auch hier die Verjährung schon nach 2 Jahren eintritt.

Herzlicher Rathgeber.

Abführmittel. Für Erwachsene: Früh nüchtern Tabak rauchen und ein Glas frisches Wasser dazu trinken. Kneten des Unterleibes. — 1 bis 2 Eßlöffel voll Ricinusöl. — St. Germain-Thee (entbitterte Senneblätter) 1 Eßlöffel voll auf 3 Tassen Wasser bis auf 2 Tassen eingekocht. — Für Kinder: Laue oder kühle Lavements. Tamarindenkonserven. — Rhabarbertropfen. — St. Germain-Thee, die Hälfte der vorher angegebenen Menge.

Abseß. Feuchtwarme Umschläge bei einem Abseß. Auflegen von rothem Seifenpflaster auf Handschuhleder gestrichen. Möglichst zeitige chirurgische Eröffnung.

Alpdrücken. Bei schweren Anfällen soll der Beklagene im Bett in andere Lage gebracht werden. — Im Uebrigen Sorge für regelmäßige Leibesöffnung; fleißiges Wassertrinken, auch vor dem Niederlegen.

Appetitlosigkeit. Schonung des Magens durch Enthaltbarkeit; nichts zu heiß oder zu kalt genießen. Bei vorhandener Verstopfung Abführmittel (Bitterwasser).

Asthma. Frische reine Luft schaffen; alle den Patienten beengende Kleidungsstücke lockern, ohne den Körper abzukühlen. Hände und Füße tüchtig erwärmen (durch erwärmte Tücher, heißes Wasser u. s. w.). Einathmung der Gase von brennendem sog. Salpeterpapier. Ärztliche Hilfe nöthig.

Athem, übelriechender. Reinhaltung der Zähne; öfteres Ausspülen des Mundes mit 1/4prozent. Karbolwasser oder mit rosenrother Lösung von übermangansaurem Kali; bei letztem Mittel häufig die Zähne mit Schlammkreide putzen.

Augenkrankheiten jeder Art erfordern schleunigst sachverständige Hilfe. Alle sog. Hausmittel vermeiden!

Ausfallen der Haare. Tägliche Waschungen des Kopfes mit kräftiger Theerseife oder gewöhnlicher Seife,

denen bei noch stehendem Schaume eine Einreibung von 2prozentigem Karbolwasser folgt. Nachher Reinigung der Haut mittels Staubkammes.

Bandwurm. Unsichere Zeichen: leichte Ohnmachten, Schwindel, Magenkrampf, Kolik, Brechneigung. Bestimmtes Zeichen nur: Abgang von Einzelstücken des Parasiten. Ärztliche Hilfe suchen; die meisten zu scharfen Mitteln der Kurpfuscher meiden.

Blähungen. Alle Speisen gut durchkauen und einspeicheln! Kindern keine Hülsenfrüchte und Kohlarten geben; wenn nöthig, Klystier mit lauwarmen Kamillenabkochung.

Blasenausschlag der Kinder. Strenge Sauberkeit; mäßig warme Bäder in Kleienwasser; offene Hautstellen mit Borvaseline auf Leinen bedecken. Arzt holen!

Blasenkrampf. Warme Sitzbäder; im Nothfall gewärmte Tücher auf die Blasenregion. Warmes Getränk, kein Bier! Achtung auf regelmäßige Leibesöffnung.

Blutschlag, Scheintod durch. Den Verletzten in kühle Umgebung bringen, kalt übergießen; starke Nuchmittel vor die Nase bringen. Bei wiedererwachendem Leben etwas Wein, Kaffee u. dergl.

Blutadernoten. Nie lange still stehen; das befallene Glied oft von unten nach oben kräftig streichen. Alles fern halten, was das betr. Glied einschnürt. Tragen einer porösen Gummibinde.

Blutsturz. Ruhige Lage des Kranken; Lockerung der Kleidung; Trinken von ein wenig ganz kaltem Wasser oder Verschlucken kleiner Eisstückchen. Alles Sprechen und Bewegen unterlassen. Schnell den Arzt rufen.

Blutung, äußerliche. Ein reines Leinentuch mit 2prozentigem Karbolwasser anfeuchten, 6—8fach zusammenlegen und mittels eines anderen Tuches über